

Ethische Prinzipien und Verhaltenskodex



INHALT

VORWORT DES GENERALDIREKTORS	3	DER VERHALTENSKODEX UND DAS ETHISCHE VERHALTEN DER MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN VON LIMAGRAIN	12
DIE ETHISCHEN PRINZIPIEN UND VERPFLICHTUNGEN VON LIMAGRAIN	4	1. Wahrung von Image und Ruf von Limagrain_	13
A. Achtung der Mitglieder und Aktionäre	5	2. Achtung und Schutz der Werte	14
B. Achtung der Mitarbeiter	6	3. Integres Verhalten und Vermeiden von Interessenkonflikten	15
C. Schutz der Umwelt	7	4. Verhindern der Verbreitung nicht öffentlicher Finanzinformationen und von Insiderdelikten	16
D. Loyales Verhalten gegenüber Mitbewerbern	8	5. Achtsamkeit beim Schutz des geistigen Eigentums	17
E. Bemühen um die Zufriedenheit von Abnehmern und Verbrauchern	8	KRITISCHE HINTERFRAGUNG ALS TRIEBFEDER UNSERER ETHIK	18
F. Aufbau ausgewogener, loyaler Beziehungen zu Lieferanten und Partnern	9	An wen wende ich mich bei Fragen oder Problemen?	
G. Verantwortliches Verhalten gegenüber den Ländern und Regionen, in denen wir präsent sind	9	DAS HINWEISGEBERSYSTEM	19
DIE GESCHÄFTSLEITUNG VON LIMAGRAIN ENGAGIERT SICH GEGEN KORRUPTION	10	Die Pflichten jedes einzelnen Mitarbeiters von Limagrain	
		DIE FOLGEN EINER MISSACHTUNG DES VERHALTENSKODEX	20
		GLOSSAR	24

VORWORT DES GENERALDIREKTORS



2015 reagierte Limagrain mit der Aufnahme eines Verhaltenskodex auf eine allgemeine politische Herausforderung: die Bekräftigung unserer ethischen Geschäftsprinzipien unter Beachtung der geltenden Bestimmungen, um unsere Aktivitätsbereiche in eine Dynamik des nachhaltigen, verantwortlichen Fortschritts einzubinden.

Unsere Aktivitätsbereiche, sowohl in der Forschung, in der Produktion als auch im Vertrieb von Saatgut und landwirtschaftlichen Produkten, stehen in der Tat im Mittelpunkt immer komplexerer und stärker regulierter gesellschaftlicher und ökologischer Herausforderungen. Und so stellen auch unsere Kunden, Industrielle wie Endverbraucher, zunehmende Ansprüche an unsere Fähigkeit zur Einbeziehung dieser Fragestellungen. Limagrain tritt auf sich schnell wandelnden nationalen und internationalen Märkten auf - Märkte, auf denen nicht nur gesetzliche Regelungen, sondern auch verstärkt Bestimmungen gelten, die auf grundlegende Prinzipien, Verfassungen oder Normen zurückgehen.

Diese Neufassung unserer ethischen Prinzipien und unseres Verhaltenskodex berücksichtigt die jüngsten gesetzlichen Neuerungen. Sie ist Teil unserer Politik der Unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung (CSR) und stützt sich auf unsere Werte Fortschritt, Langfristigkeit und Kooperation. Es handelt sich um einen Leitfaden, der uns aufmerksam machen soll, einen gemeinsamen Orientierungsrahmen, eine Hilfe, richtig zu handeln und ein Kompass bei der Suche nach Lösungen.

Egal in welchem Unternehmen oder Einsatzland er beschäftigt ist: Kein Mitarbeiter der Gruppe Limagrain kann sich darauf berufen, im Interesse von Limagrain zu handeln, wenn er dabei gegen die Werte von Limagrain oder die in diesem Dokument niedergelegten Regeln und Prinzipien verstößt.

Diese ethischen Prinzipien und dieser Verhaltenskodex stehen für unser gemeinsames Engagement für ein verantwortliches, nachhaltiges Wachstum der Tätigkeitsbereiche. Ich wünsche mir, dass ein jeder sie zur Kenntnis nimmt und während seiner ganzen Zugehörigkeit zu Limagrain beherzt.



Sébastien Chauffaut



DIE ETHISCHEN PRINZIPIEN UND VERPFLICHTUNGEN VON LIMAGRAIN



A. | **Achtung der Mitglieder und Aktionäre**



Limagrain hat sich zu einer Formalisierung der ethischen Prinzipien und Verpflichtungen entschlossen, die die Gruppe ihren Stakeholdern gegenüber anzuwenden gedenkt, also Mitgliedern, Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Partnern und Vertretern der Länder, in denen sie vertreten ist. Konkret wird dieses Engagement durch die Limagrain-Mitarbeiter umgesetzt, die tagtäglich als Botschafter unserer Werte fungieren.

Limagrain ist eine internationale landwirtschaftliche Genossenschaftsgruppe, deren Aktionäre aus den Mitgliedsbetrieben der Genossenschaft bestehen.

Externe Minderheitsbeteiligungen stärken die Solidität dieser Organisation und tragen zur langfristigen Entwicklung der Gruppe bei.

Limagrain achtet auf die Berücksichtigung und Einbeziehung der Erwartungen seiner Aktionäre, sowie die strenge Anwendung der Börsenregeln der Autorité des Marchés Financiers (AMF) und der Prinzipien einer guten Unternehmensführung.

In diesem Sinne folgt Limagrain den Empfehlungen von MiddleNext, dem Börsenindex für mittelständische Unternehmen, der die für solche Unternehmen geeigneten Praktiken definiert.

Limagrain bietet seinen Aktionären in regelmäßigen Abständen oder sobald die Situation es erfordert, genaue, zutreffende Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen.

B. | Achtung der Mitarbeiter

SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Limagrain erachtet es als seine wichtigste soziale Verantwortung, allen Mitarbeitern wie auch dem externen Personal, das an den Standorten der Gruppe eingesetzt wird, einen Rahmen zu bieten, der ihre Gesundheit und ihre Sicherheit wahrt und für ein qualitativ hochwertiges Arbeitsumfeld sorgt.

In diesem Bestreben verpflichtet sich Limagrain zur Einhaltung der jeweils landeseigenen Gesetzgebung sowie der internen Bestimmungen und Normen in den Bereichen Hygiene, Gesundheit und Sicherheit.

Limagrain verpflichtet sich diesbezüglich durch die Umsetzung eines Referenzrahmens für Gesundheit und Sicherheit.

ACHTUNG VOR DEM INDIVIDUUM UND SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE

Limagrain verpflichtet sich zu einem von Offenheit und Gleichberechtigung geprägten Umgang mit Mitarbeitern unter Wahrung ihrer Würde sowie ihrer physischen und psychischen Unversehrtheit.

Die Mitarbeiter von Limagrain werden ohne Diskriminierung in Bezug auf Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, Aussehen, Gesundheitszustand, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politische Ansichten eingestellt.

Limagrain respektiert die Privatsphäre seiner Mitarbeiter und nimmt keinen Einfluss auf ihr Verhalten außerhalb des beruflichen Rahmens. Es bewahrt Neutralität gegenüber politischen Meinungen und philosophischen oder religiösen Anschauungen. Indoktrinationen jeglicher Art am Arbeitsplatz sind untersagt.

Darüber hinaus fördert Limagrain die persönliche und berufliche Entwicklung seiner Mitarbeiter.

Es bemüht sich um einen gleichen Zugang zu beruflicher Fortbildung für alle, damit jeder Mitarbeiter seine Kompetenzen pflegen und ausbauen kann.

Limagrain verpflichtet sich zu einem von Aufrichtigkeit und Loyalität geprägten sozialen Dialog.



SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Dem Schutz personenbezogener Daten gilt unsere besondere Aufmerksamkeit. Personenbezogene Daten von Kunden, Handelspartnern und Mitarbeitern dürfen nur im Rahmen der landesspezifischen Gesetze gesammelt, gespeichert, verarbeitet oder weitergegeben werden.

Limagrain verpflichtet sich zur Sammlung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitgliedern, Mitarbeitern oder Dritten ausschließlich für eine klar definierte und legitime Verwendung, die dem Zweck der erfolgten Bearbeitung entspricht.

Nur in Hinsicht auf die verfolgten Ziele relevante und erforderliche Informationen werden gespeichert.

Beispiel: Im Rahmen von EDV-Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Lohnabrechnung werden lediglich Daten zu Vor- und Nachnamen, Familienstand, Beruf und Entlohnung des Mitarbeiters verwendet. Sie dürfen keinem anderen Zweck dienen.

Im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten verpflichtet sich Limagrain zur Einhaltung der nationalen Gesetze in den Ländern, in denen es auftritt, wie z.B. das Prinzip der begrenzten Aufbewahrungsdauer, das Recht auf Zugang, Einsicht, Zustimmung, Berichtigung, Information, Übertragbarkeit, Löschung oder Widerspruch für Daten.

Limagrain garantiert die Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der personenbezogenen Daten von Mitarbeitern und Dritten.

C. | Schutz der Umwelt

Limagrain verpflichtet sich, durch eine rationelle Verwendung von Ressourcen gekoppelt mit einer Optimierung der Produktionsverfahren seiner Anlagen auf der ganzen Welt einen signifikanten Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Limagrain hat die Umsetzung einer Strategie zur Einsetzung eines Umweltmanagementsystems (UMS) und der Verbesserung seiner Praktiken im Bereich der Schonung der natürlichen Ressourcen, des Umweltschutzes und der Anpassung an den Klimawandel eingeleitet.

Auf dem Saatgutmarkt arbeitet Limagrain an der Zucht von an verschiedene Naturräume angepassten Sorten und der Verbreitung unter seinen Mitgliedern und Partnern von verantwortlichen und nachhaltigen landwirtschaftlichen Praktiken. Im Nahrungsmittelbereich fördert Limagrain die Einführung von Qualitätsstandards und ehrgeizigen industriellen Normen, die alle einschlägigen europäischen und internationalen Gesetzgebungen einhalten.



D. | **Loyales Verhalten gegenüber Mitbewerbern**

Limagrain verpflichtet sich zur Einhaltung der nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts. Diese Regeln sollen den freien Wettbewerb in einem Markt garantieren.

In Einklang mit diesen Prinzipien untersagt die Politik von Limagrain jegliche Form der Absprache oder Verständigung mit Wettbewerbern zu Preisen, zur Vergabe oder Aufteilung von Märkten und Kunden.

Limagrain unterlässt des Weiteren missbräuchliche Verhaltensweisen, wenn das Unternehmen auf einem Markt eine beherrschende Stellung innehält.

Limagrain verpflichtet sich ebenfalls, vor Abkommen zu Übernahmen oder Kooperationen mit marktrelevanten Auswirkungen im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen die Zustimmung der zuständigen Stellen einzuholen.

Limagrain verpflichtet sich, alle Mitarbeiter zu informieren, dass eine Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen das Unternehmen sowie sie persönlich haftbar machen kann.

E. | **Bemühen um die Zufriedenheit von Abnehmern und Verbrauchern**

Limagrain ist auf allen Märkten für die Qualität seiner Produkte bekannt und berücksichtigt die Bedürfnisse und Erwartungen seiner Abnehmer und Verbraucher.



Limagrain kontrolliert, bewertet und verbessert seine Produkte und Dienstleistungen und stellt damit sicher, dass ihre Qualität und Sicherheit in jeder Phase der Entwicklung, der Produktion und des Vertriebs gewahrt bleiben.

Limagrain verpflichtet sich zur Verwendung anspruchsvoller Kommunikationsstandards, die die örtlichen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Informationsgegenstände und -träger für Abnehmer und Verbraucher erfüllen.

Limagrain stellt sicher, dass die bereitgestellten Informationen aktuell, zutreffend, objektiv und zuverlässig sind sowie umfassend genug, um eine gute Einschätzung der Qualität des Produkts und seiner Verwendung zu erlauben.

F. Aufbau ausgewogener, loyaler Beziehungen zu Lieferanten und Partnern

Limagrain wählt seine Lieferanten und Subunternehmer nach objektiven Kriterien aus und achtet auf dauerhaft ausgewogene Handels- und Vertragsbeziehungen.

Leistung und Einhaltung von Gesetzen werden ebenfalls von Lieferanten und Subunternehmern verlangt und müssen objektiv messbar sein.

Limagrain legt besonderen Wert darauf, keine Verträge mit Lieferanten abzuschließen, die auf Kinder- oder Zwangsarbeit zurückgreifen.

Limagrain misst der Einhaltung der Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation bezüglich der sozialen Grundrechte besondere Bedeutung zu.



G. Verantwortliches Verhalten gegenüber den Ländern und Regionen, in denen wir präsent sind

Im Rahmen seiner geografischen Expansion legt die Gruppe Limagrain Wert auf ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber allen Ländern, in denen sie tätig ist.

Limagrain achtet darauf, dass seine Filialen die im jeweiligen Land geltenden Gesetze und Bestimmungen einhalten.

Limagrain achtet insbesondere darauf, dass seine Präsenz die natürliche Umwelt und die Kulturen in den Regionen wahrt, in der es sich niederlässt.

Limagrain nimmt durch seine Geschäftstätigkeit an einer langfristig ausgerichteten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gemeinden teil, in denen sich seine Niederlassungen befinden.

Limagrain unterlässt es, sich zugunsten einer politischen Partei oder einer religiösen Gruppe zu engagieren oder eine solche zu unterstützen.

Die geschäftsleitung von Limagrain engagiert sich gegen Korruption



Warum muss die Korruptionsbekämpfung eine Priorität darstellen?

„Ist doch nicht so schlimm!“ „Haben wir doch immer schon so gemacht!“ „Das ist das einzige Mittel, das Projekt voranzubringen.“ „Hier geht das nun mal nicht anders!“

So lauten einige klassische Antworten, die immer wieder zu hören sind, wenn das Thema der Korruption und der Korruptionsbekämpfung angeschnitten wird.

Warum wollen wir dies ändern?

Um Antikorruptionsgesetze einzuhalten?

Mit Sicherheit. Die meisten Staaten haben besondere Gesetze erlassen, einige davon⁽¹⁾ besitzen eine extraterritoriale Dimension, wobei die Bestimmungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten, Kanadas und Frankreichs zu den strengsten zählen. Sie können nicht nur auf Taten Anwendung finden, die außerhalb des eigenen Territoriums begangen wurden, sie sehen auch Freiheitsstrafen und Bußgelder in zwei- oder dreistelligen Millionenbeträgen vor. Das Gesetz gilt für alle und überall. Wir haben die Pflicht, das Gesetz zu beachten und dementsprechend zu handeln.

Aus Gründen der Kohärenz mit unseren Verpflichtungen und unseren Werten?

Gewiss. Für ein verantwortungsvolles Unternehmen, das gesunde Geschäftsbeziehungen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens aufbauen und unterhalten möchte, ist Korruption inakzeptabel. Korruption ist auch nicht mit den für Limagrain identitätsstiftenden Werten Fortschritt, Langfristigkeit und Kooperation vereinbar.

⁽¹⁾ Vollständige Liste der Länder die Stand März 2022 über Korruptionsbekämpfungsgesetze mit extraterritorialem Charakter verfügen: Südafrika, Deutschland, Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Kanada, China, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten, Frankreich, Indien, Mexiko, Nicaragua, Vereinigtes Königreich, Russland



n Limagrain rruption

Korruption ist in erster Linie das größte Hindernis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf der Welt!

Jährlich werden mehr als 1000 Milliarden \$ Bestechungsgelder gezahlt und 2600 Milliarden \$ veruntreut, was mehr als 5 % der Weltwirtschaftsleistung oder dem zweifachen BIP Frankreichs entspricht. Doch lässt sich Korruption, obwohl sie einen Verlust der nationalen Steuereinnahmen bewirkt, nicht nur in monetären Kategorien begreifen. Unternehmen, die Bestechungsgelder zahlen, untergraben die Integrität des öffentlichen Dienstes des Landes, in dem sie auftreten und fördern dadurch Armuts- und Regierungsprobleme. Korruption verringert die Wirksamkeit der öffentlichen Dienste sowie die Qualität der öffentlichen Leistungen.

Sie trägt dazu bei, die schwächsten Bevölkerungsteile in einer Armutsspirale zu halten, Ungleichheiten und Anfälligkeiten zu verstärken. Diese Probleme haben eine Auswirkung auf die gesamte Gesellschaft, denn das wirtschaftliche Wachstum beruht auf einem sozial entwickelten Humankapital, sprich ausgebildeten, gesunden Menschen.

Die Entwicklung des Humankapitals wird jedoch durch Korruption gehemmt, deren dramatische Auswirkungen messbar sind: Analphabetismus und Kindersterblichkeit korrelieren mit dem Korruptionsniveau eines Landes.

UN-Generalsekretär António Guterres fasste es in seinem Vorwort zur Konferenz der Vereinten Nationen gegen Korruption im Dezember 2021 wie folgt zusammen: «Der Kampf gegen Korruption ist entscheidend, um die Menschenrechte zu schützen und demokratische Verantwortlichkeit zu fördern. Er ist ein wichtiger Schritt hin zu einer inklusiven, nachhaltigen Entwicklung.»

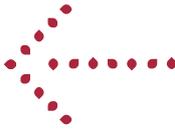
Korruptionsbekämpfung ist keine Option! Sie lässt keinen Spielraum für Verhältnismäßigkeiten oder Abstufungen, sie rechtfertigt keine Gegenleistungen. Es ist ein Engagement, das die Rolle aufzeigt, die ein Unternehmen in der Gesellschaft spielen will, und die Werte, für die es steht und für die es eintritt.



Limagrain leistet seinen Beitrag, indem es keine Korruption in seinen Reihen zulässt, egal wo auf der Welt. Wir werden dies als Geschäftsleitung mit großer Entschlossenheit durchsetzen.



DER VERHALTENSKODEX UND DAS ETHISCHE VERHALTEN DER MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN VON LIMAGRAIN



1. | **Wahrung von Image und Ruf von Limagrain**

Es geht nicht darum, alles
vorauszusehen oder alles
festlegen zu wollen.
Einige klare, genaue Prinzipien
gepaart mit einem allseitigen
Sinn für Verantwortlichkeit und
Vernunft stellen jedoch hilfreiche
Richtlinien im Alltag dar.

Das Image und der Ruf von Limagrain sind entscheidende Kriterien für seine Fähigkeit zu Wachstum und die Attraktivität für zukünftige Mitarbeiter. Daher wahrt jeder Mitarbeiter im Rahmen seiner Funktionen das Image und den Ruf von Limagrain.

Ein Jeder muss sich bewusst sein, dass die Verbreitung von Limagrain verunglimpfenden Inhalten, den Kollegen, Mitbewerbern oder Partnern gegenüber unlauteren Kommentaren oder das Teilen vertraulicher Informationen zu Limagrain untersagt ist. Die immer zahlreicheren digitalen Tools, sozialen Netzwerke, Webseiten zum Austausch von Informationen, Foren und Blogs bieten leicht zugängliche Ausdrucksmöglichkeiten. Es liegt daher an jedem Einzelnen, diese Kommunikationsmittel mit Umsicht zu benutzen.

Zur Formalisierung der einzuhaltenden Regeln steht allen Mitarbeitern im Intranet von Limagrain ein Leitfaden zur Nutzung sozialer Netzwerke zur Verfügung.

Gefordertes Verhalten

Jeder Mitarbeiter muss sich folgender Tatsachen bewusst sein:

- *Jegliche über Internet verbreitete Information ist für jedermann, überall und ohne zeitliche Begrenzung zugänglich.*
- *Die Nutzung von IT-Ressourcen muss unter Beachtung der einschlägigen Texte (Gesetze, Vorschriften, Kodexe, Verträge), der Loyalitätspflicht, des Vorsichtsprinzips, der Sicherheitsbestimmungen und von Best Practice erfolgen.*
- *Er kann für den Inhalt seiner Veröffentlichungen im Internet persönlich haftbar gemacht werden.*

2. | Achtung und Schutz der Werte

Die Werte von Limagrain bestehen aus materiellen Vermögenswerten wie Ausrüstungen, Fahrzeuge, Computer und Anlagen sowie immateriellen Vermögenswerten wie Marken, Patente, Sortenschutzrechte, genetische Ressourcen, Know-how und vertrauliche Informationen.

MATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Jeder Mitarbeiter achtet auf eine angemessene und schonende Nutzung der Werte von Limagrain sowie die Wahrung ihrer Integrität insbesondere durch eine Verwendung ausschließlich für gewerbliche Zwecke des Unternehmens und nicht für unzulässige private Zwecke.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, U.A. SENSIBLE ODER VERTRAULICHE DATEN UND INFORMATIONEN

Nicht öffentliche Informationen von Limagrain, u.a. zu genetischen Ressourcen, Forschung und Entwicklung, Herstellungsdaten, Kosten, Preise, Umsatz, Gewinn, Märkte, Kunden, Partner und Handelspolitik stellen grundlegende Werte der Strategie von Limagrain dar und dürfen von einem Mitarbeiter nicht ohne vorherige Genehmigung veröffentlicht werden.

Jeder Mitarbeiter ist dazu angehalten, die Vertraulichkeit zu wahren, vertrauliche Informationen des Unternehmens oder von Dritten zu schützen und sie nicht ohne Genehmigung zu verwenden.

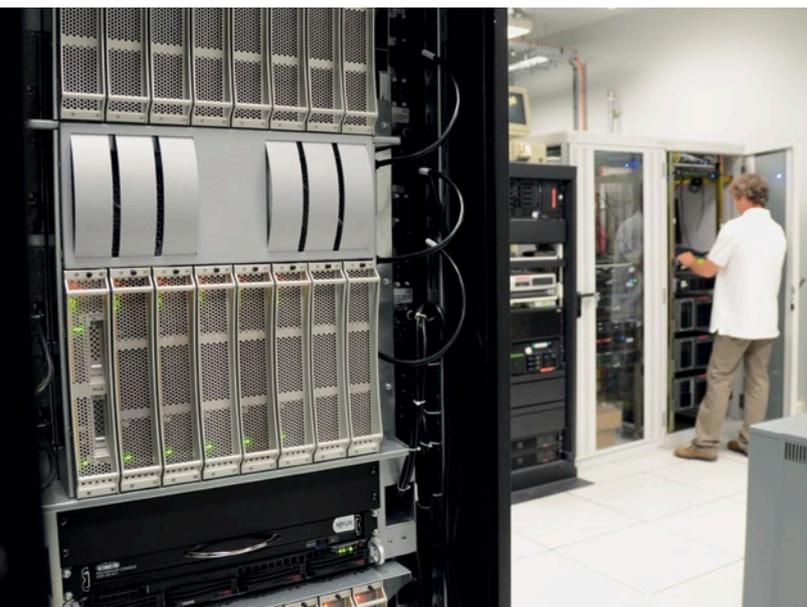
Gefordertes Verhalten

Jeder Mitarbeiter muss die Vertraulichkeit der ihm im Rahmen seiner Funktionen zur Kenntnis kommenden Informationen wahren.

Jeder Mitarbeiter, der an einem Projekt beteiligt ist, muss sicherstellen, dass er:

- *die Geheimhaltungspflichten kennt und einhält,*
- *bei Gesprächen im öffentlichen Raum (Bahn, Flugzeug, Restaurant, Seminar...) Vorsicht an den Tag legt,*
- *die Pflicht zur mündlichen, schriftlichen oder elektronischen Nichtweitergabe vertraulicher Informationen einhält.*

Jeder Mitarbeiter, der die Gruppe verlässt, unterliegt den gleichen Geheimhaltungspflichten.



3. | Integres Verhalten und Vermeiden von Interessenkonflikten

Mitarbeiter müssen bei allen Geschäftsbeziehungen ein unbestechliches Verhalten zeigen.

Limagrain legt Wert auf die Einhaltung der Gesetze und Bestimmungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung und der Bekämpfung der Geldwäsche (siehe „Unser Engagement gegen Korruption“, S. 10) sowie auf die Berücksichtigung der Empfehlungen nationaler und internationaler Organisationen auf dem Feld der Wirtschaftssanktionen bei der Durchführung von Handels- und Finanzgeschäften.

In diesem Rahmen beugt Limagrain jeglicher Form von Korruption und Geldwäsche vor.

Dieser Klausel kommt im Rahmen von Verhandlungen mit Vertretern von Regierungsbehörden oder öffentlichen Stellen besondere Bedeutung zu.

Mitarbeiter dürfen keine aktive (Angebot einer Gegenleistung) oder passive (Annahme einer Gegenleistung) Korruption praktizieren bzw. zulassen.

Limagrain erlaubt nur angemessene, legale Geschenke und Einladungen im Rahmen von Geschäftsbeziehungen.

Jedes Angebot eines Limagrain-Mitarbeiters von Geschenken, Events oder kostenlosen Leistungen ist nur zulässig, wenn es verhältnismäßig ist und den geltenden Compliance-Vorgaben sowie geschäftsüblichen Praktiken entspricht.

Gleiches gilt für Mitarbeitern von Limagrain angebotene Geschenke oder Bewirtung.

Wenn private, soziale, finanzielle oder politische Aktivitäten eines Mitarbeiters seine Objektivität und Loyalität gegenüber Limagrain beeinflussen oder beeinflussen können, entsteht ein Interessenkonflikt, der auf angemessene Weise gelöst werden muss.



Gefordertes Verhalten

Die Mitarbeiter verpflichten sich, keine Geschenke, keine Einladungen zu Events und keine Gefälligkeiten annehmen, welche nach den gängigen Geschäftspraktiken und Antikorruptionsgesetzen unverhältnismäßig sind und möglicherweise ihre Entscheidung beeinflussen könnten.*

Die Mitarbeiter müssen jederzeit einen Konflikt zwischen ihren privaten und den Interessen von Limagrain vermeiden. Diese Konflikte können im Laufe von Verhandlungen mit einem Handelspartner, einem Kollegen oder einer Drittperson entstehen.

() siehe die internen Merkblätter*

4. Verhindern der Verbreitung nicht öffentlicher Finanzinformationen und von Insiderdelikten

Jeder Mitarbeiter muss die Vertraulichkeit interner, nicht öffentlicher Informationen zu Limagrain wahren, die den Börsenkurs von Aktiengesellschaften beeinflussen können.

Die Nutzung solcher Informationen zum persönlichen oder zum Vorteil Dritter ist verboten.

Die Gesetze zu Insiderdelikten untersagen die direkte oder indirekte Beeinflussung von Aktienkursen durch Kauf, Verkauf oder Tausch von Aktien eines börsennotierten Unternehmens von Limagrain auf der Grundlage von nicht öffentlichen Informationen.

Die Charta zu Insiderdelikten ist im Intranet von Limagrain einsehbar.

Prinzipiell verurteilt Limagrain jede Handlung, die der Markttransparenz und der Börsenordnung zuwiderläuft, insbesondere die Verbreitung von Gerüchten oder die Nutzung vertraulicher Informationen.

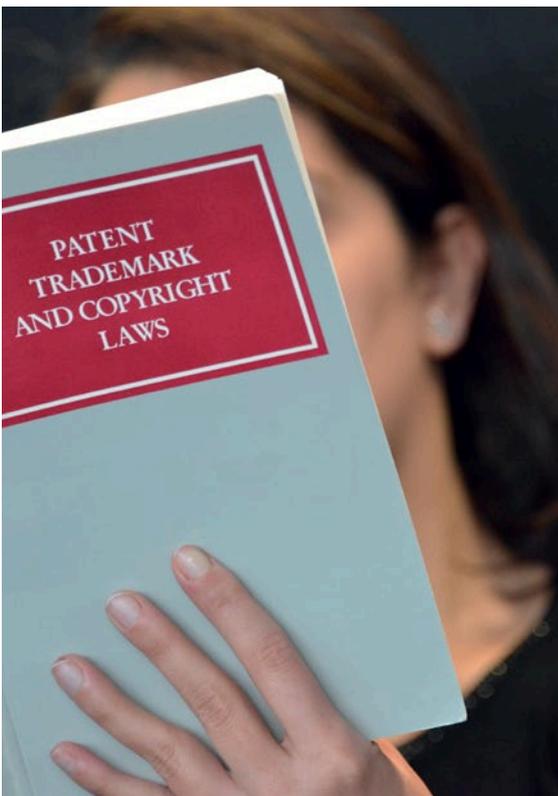


Gefordertes Verhalten

Jeder Mitarbeiter muss die interne wie externe Kommunikation vertraulicher Informationen auf die Personen beschränken, die sie tatsächlich benötigen, indem er Maßnahmen ergreift, die die Vertraulichkeit der Information und eine Nichtweitergabe an Dritte sicherstellen.

Jeder Mitarbeiter muss sich bewusst sein, dass er persönlich dafür haftet.

5. | Achtsamkeit beim Schutz des geistigen Eigentums



Der Schutz des geistigen Eigentums (Patente, Sortenschutzrechte, Geschäftsgeheimnisse, Zeichnungen und Modelle, Marken, Urheberrechte, Software, Datenbanken u.ä.) ist für das Wachstum und den Bestand von Limagrain entscheidend wichtig.

Daher muss jeder Mitarbeiter die Rechte des geistigen Eigentums der Gruppe schützen, insbesondere durch die Wahrung der Vertraulichkeit mit diesen Rechten einhergehender Informationen. Limagrain achtet seinerseits die Rechte des geistigen Eigentums seiner Partner und Mitbewerber.

Gefordertes Verhalten

Jeder Mitarbeiter von Limagrain muss alles in seinen Kräften Stehende tun, um die Vertraulichkeit der Rechte zu wahren, damit die Neuschöpfungen von Limagrain angemessenen Schutz als geistiges Eigentum erfahren.

Jeder Mitarbeiter muss die von Limagrain eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen sowie die bestehenden verbrieften geistigen Eigentumsrechte Dritter in dem jeweiligen Hoheitsgebiet einhalten.

Jeder Mitarbeiter, der die Gruppe verlässt, unterliegt den gleichen Pflichten zur Geheimhaltung.



KRITISCHE HINTERFRAGUNG ALS TRIEBFEDER UNSERER ETHIK



An wen wende ich mich bei Fragen oder Problemen?

Bei Fragen zur Auslegung dieses Dokuments kann der Mitarbeiter sich innerhalb seines Unternehmens absolut vertraulich an seinen Vorgesetzten, den HR-Verantwortlichen oder die Rechtsabteilung wenden, welche gegebenenfalls bei der Geschäftsleitung Auskünfte einholen können.

Es mag einfacher erscheinen zu schweigen oder die Augen zu schließen, aber die Verpflichtung der Gruppe impliziert, dass Limagrain kein Problem im Zusammenhang mit diesem Kodex ignoriert. Die Mitarbeiter dürfen nicht zögern, Handlungen oder Praktiken ein Ende zu bereiten, die ihnen im Widerspruch zu den Prinzipien des Kodex zu stehen scheinen und falls erforderlich bei den zur Verfügung stehenden Ansprechstellen Rat einzuholen.



SIE HABEN ZWEIFEL BEZÜGLICH EINER SITUATION?

Stellen Sie sich ein paar einfache Fragen:

- Ist die Situation, die Ihnen Kopfschmerzen bereitet, legal?
- Steht sie im Einklang mit den Ethischen Prinzipien und dem Verhaltenskodex von Limagrain?
- Setzt sie Limagrain unannehmbaren Risiken aus oder schadet sie den kurz-, mittel- oder langfristigen Zielen von Limagrain?
- Achtet sie die von Limagrain eingegangenen Verpflichtungen und die von Limagrain intern oder nach außen gegebenen Garantien?
- Wie würde die Situation von anderen Personen eingeschätzt, Ihrem Vorgesetzten, Ihren Kollegen oder Ihrer Familie?
- Kann ich frei über diese Frage sprechen oder habe ich beim Gedanken daran ein Gewissensproblem?
- Was würde geschehen, wenn die Situation in den Medien oder auf den sozialen Netzwerken erwähnt würde?

Fragen?
code-of-conduct@limagrain.com

DAS HINWEISGEBER SYSTEM



Die Pflichten jedes einzelnen Mitarbeiters von Limagrain

Jedem Mitarbeiter steht ein Hinweisgebersystem zur Anzeige von Handlungen zur Verfügung, welche die Ethischen Prinzipien bzw. den Verhaltenskodex verletzen.

Jeder Mitarbeiter von Limagrain, aber auch jeder vorübergehende Beschäftigte, externe Mitarbeiter oder in Beziehung zu Limagrain stehende Dritte kann im Rahmen seiner Berufstätigkeit Zeuge von Ethischen Prinzipien und den Verhaltenskodex verletzenden Umständen, Handlungen oder Verhaltensweisen werden.

Es ist die Pflicht eines jeden Einzelnen, die ihm bekannten Fakten schnellstmöglich zu melden; Mitarbeiter vorzugsweise dem Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung (Personaldirektion der Gruppe, Generaldirektor der BU oder Filiale), Dritte falls möglich ihrem Ansprechpartner.

Es besteht daneben die Möglichkeit, sich unter der folgenden Adresse per E-Mail direkt an den Ausschuss zur Hinweisverwaltung zu wenden:

alert@limagrain.com

Die Entgegennahme und die Bearbeitung eines Hinweises erfolgen unter Beachtung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und des Limagrain-internen Verfahrens absolut vertraulich.



Der Einsatz eines Hinweisgebersystems entspricht der Anwendung des französischen Gesetzes „Sapin II“ Nr. 2016-1691 vom 9. Dezember 2016 zu Transparenz, Korruptionsbekämpfung und Modernisierung des Wirtschaftslebens. Es ergänzt darüber hinaus das Hinweisgebersystem durch die Festlegung eines allgemeinen Verfahrens zum Schutz von Hinweisgebern.

Das „Hinweisgebersystem“ und der „Schutz von Hinweisgebern“ sind zwei gesetzlich festgelegte Mechanismen, deren Vorgaben eingehalten werden müssen, um ihre Gültigkeit zu sichern. In anderen Ländern, in denen Limagrain vertreten ist, gelten ähnliche Gesetzesbestimmungen.



DIE FOLGEN EINER MISSACHTUNG DES VERHALTENSKODEX



Die Bestimmungen auf dem Gebiet der Geschäftsethik sollen die Konformität des Unternehmens mit den verschiedenen nationalen bzw. internationalen und häufig extraterritorial geltenden Gesetzen sicherstellen. Eine Überschreitung dieser Regeln kann schwerwiegende Folgen sowohl für den betreffenden Mitarbeiter als auch das Unternehmen und der Gruppe haben.

Die Regeln berücksichtigen international anerkannte Texte, insbesondere der Vereinten Nationen. Limagrain muss diese Gesetze und Texte beachten. Die Unterzeichnung des Global Compact unterstreicht unsere Entschlossenheit, in diesem Bereich eine Vorreiterrolle zu übernehmen und als Beispiel zu dienen.

Die Handlungen von Limagrain entsprechen der Summe der individuellen Handlungen seiner Mitarbeiter unabhängig von ihrer Funktion oder dem Land, in dem sie tätig sind. Damit ihre Handlungen den Ethischen Prinzipien und dem Verhaltenskodex entsprechen, beschreiben die internen Merkblätter von Limagrain die vom Unternehmen von seinen Mitarbeitern erwarteten Verhaltensweisen sowie jene Handlungen, deren Durchführung im Namen des Unternehmens untersagt ist.

Dies ist für die Haftung von Limagrain und seiner Führungskräfte, unseren Ruf und unser Image sowie für die soziale Rolle wichtig, die sich die Geschäftsleitung für das Unternehmen wünscht.

Es ist daher selbstverständlich, dass die Einhaltung der Ethischen Prinzipien und des Verhaltenskodex sowie der in den Merkblättern beschriebenen Regeln für alle verpflichtend ist!

Welche Folgen drohen einem Mitarbeiter in seinem Unternehmen?

Im Fall einer Verletzung der Ethischen Prinzipien und des Verhaltenskodex drohen einem Mitarbeiter die im jeweiligen Unternehmen der Gruppe Limagrain (in der Regel in der Geschäftsordnung) vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen, die bis zur Entlassung reichen können.

Welche gesetzlichen Folgen sind bei Korruption vorgesehen?

Die Nichtbeachtung der Antikorruptionsgesetze kann schwerwiegende, über die bereits vom Unternehmen vorgesehenen hinausreichende Sanktionen nach sich ziehen. Antikorruptionsgesetze wie das französische Gesetz Sapin II oder Regelungen mit extraterritorialer Reichweite (Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten...) sehen zivil- und strafrechtliche Folgen für Mitarbeiter und Arbeitgeber vor. Die Sanktionen gelten für Urheber und Komplizen, für natürliche und juristische Personen. Ist ein Mitarbeiter im Namen und zugunsten seines Unternehmens in eine Korruptionshandlung verstrickt, haftet er jedoch auch persönlich. Der Bestechungsversuch muss nicht gelingen, schon der Versuch stellt eine strafbare Handlung dar.



- Ein Mitarbeiter kann persönlich strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, die Sanktionen können bis zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe, dem Entzug der staatsbürgerlichen Rechte, Berufsverbot und hohen Bußgeldern reichen.
- Auch Limagrain und eine seine Filialen können strafrechtlich belangt werden.

Auch wenn die für Korruptionsvergehen vorgesehenen Strafen von einem Land zum anderen schwanken, sehen alle Gesetze Haftstrafen für Führungskräfte sowie Geldbußen oder Geldstrafen für Unternehmen vor. Die Strafgebühren können sehr hoch sein und 30 % des Umsatzes oder mehr erreichen. Darüber hinaus kann die Haftpflicht des Unternehmens in Form hoher an anerkannte Opfer von Korruptionsvergehen zu zahlender Beträge greifen.

Weitere mögliche Sanktionen:

- Verbot der Ausübung bestimmter Tätigkeiten

Es kann ein Verbot der Ausübung eines öffentlichen Amtes oder einer vom Korruptionsvergehen betroffenen Funktion ausgesprochen werden. Ein der Korruption überführtes Unternehmen kann von der Teilnahme an Projekten der öffentlichen Hand ausgeschlossen werden.

In der Europäischen Union sind der Korruption überführte Unternehmen automatisch von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen. Banken führen schwarze Listen von an Korruptionsskandalen beteiligten Unternehmen.

- Ausschluss von manchen Ausschreibungen und Projekten des privaten Sektors

Unternehmen des privaten Sektors weigern sich häufig, Geschäfte mit Unternehmen zu tätigen, die der Korruption verdächtigt werden oder die der Korruption überführt wurden.

- Auflösung bestehender Verträge

Durch Bestechung auf betrügerische Art gewonnene Verträge werden häufig für ungültig erklärt.

- Rufschädigung

Korruptionsvergehen überführte Unternehmen werden vermehrt von wichtigen Finanzmärkten und internationalen Transaktionen ausgeschlossen.



GLOSSAR

AMTSTRÄGER BZW. REGIERUNGSVERTRETER:

Die Bezeichnung Amtsträger oder Regierungsvertreter trifft zu auf:

- jeden gewählten oder ernannten Amtsträger, z.B. einen Ministeriumsmitarbeiter oder einen Parlamentarier,
- jeden Mitarbeiter oder jede Person, die für oder im Namen eines Amtsträgers auftritt, eine Regierungsbehörde oder ein Unternehmen, das für eine Regierungsbehörde arbeitet bzw. von ihr kontrolliert wird, z.B. ein bei einer staatlichen Universität beschäftigter Forscher,
- jeden Verantwortlichen einer politischen Partei, Kandidaten für ein öffentliches Mandat, jeden Verantwortlichen oder Mitarbeiter, der für oder im Namen einer politischen Partei oder eines Kandidaten für ein öffentliches Mandat handelt,
- jeden Mitarbeiter oder jede Person, die für oder im Namen einer internationalen öffentlichen Organisation auftritt,
- jedes Mitglied einer Königsfamilie oder einer Armeeeinheit,
- jedes Mitglied einer „Regierung“, wobei dieser Begriff alle Ebenen und Einheiten von Regierungen umfasst (lokal, regional oder national, Verwaltung, Legislative oder Exekutive).

Ebenso als Amtsträger gelten Verwandte dieser Personen.

BESTECHUNGSGELDER*:

Bestechung ist die bekannteste Form der Korruption. Ihr gilt auch das Hauptaugenmerk der Antikorruptionsgesetze. Allgemein besteht die Bestechung aus einem Geldbetrag oder einem Geschenk, die zur Erlangung eines unrechtmäßigen, unverdienten oder unzulässigen Vorteils übergeben werden.

Bestechung kann zahlreiche Beteiligte einer Transaktion einbeziehen, immer jedoch mindestens zwei Hauptakteure: die Person, die das Bestechungsgeld zahlt (Bestechender), und die Person, die es entgegennimmt (Bestochener).

Bestechungsgelder liegen nicht zwangsläufig in Form von Geld vor, sie können auch in einem finanziellen Anreiz, einem geleisteten Dienst oder einer

Gefälligkeit bestehen, z.B. einem Stellenangebot für einen Verwandten des Bestechenden.

Selbst das einfache Versprechen, etwas im Austausch für einen Handelsvorteil zu gewähren, erfüllt den Tatbestand der Bestechung.

Bestechungsgelder umfassen verschiedene Situationen und Unterkategorien, z.B.:

- Verdeckte Kommission: eine Form des Bestechungsgelds, wobei die Zahlung jedoch erst nach der Vergabe des Auftrags und nicht vorher erfolgt. Beispiel: Ein privater Anbieter, der einen Vertragsabschluss anstrebt, verspricht einem Staatsbediensteten, die „Kommission“ nach Vergabe des Auftrags zu zahlen.
- Schmiergeld: Es handelt sich hierbei um einen kleinen, direkt oder indirekt „unter dem Mantel“ an einen öffentlichen Bediensteten oder Privatangestellten gezahlten Geldbetrag, um die Ausführung routinemäßiger, nicht diskretionärer Handlungen sicherzustellen oder zu beschleunigen, z.B. die Erteilung eines Visas, einer Bestellung oder des Anschlusses an ein öffentliches Versorgungsnetz (Internet, Strom, Wasser), die schnellere Verzollung von Waren usw.
- Schutzgeld: Bezeichnet Steuern oder Abgaben, die ein Bediensteter eintreibt, ohne dazu befugt oder berechtigt zu sein.

BETRUG:

Betrug besteht im vorsätzlichen Täuschen Dritter, um einen illegalen oder illegitimen Vorteil zu erzielen oder sich einer gesetzlichen bzw. vertraglichen Pflicht zu entziehen.

Ein betrügerisches Verhalten setzt einen Vorsatz voraus (im Gegensatz zu einem Irrtum oder einer Nachlässigkeit) sowie eine Vertuschung der unzulässigen Handlung.

Das Motiv für den Betrug kann sehr unterschiedlicher Art sein, finanziell, moralisch oder materiell. Das Unternehmen kann ebenso Opfer wie Begünstigter sein.

Betrugsformen:

- Unterschlagung von Geldmitteln, Materialien oder vertraulichen Informationen bzw. Täuschung in Bezug auf die Qualität von Produkten oder Dienstleistungen wie z.B. die ungerechtfertigte

(*) siehe die internen Merkblätter

Inanspruchnahme eines Gütezeichens oder einer Normauszeichnung,

- Vernichtung von Belegen,
- Fälschung von Geschäftsbüchern,
- Einfügen gescannter Unterschriften ohne Genehmigung des Unterzeichners,
- unterlassene Erklärungen gegenüber öffentlichen oder Privatpersonen oder Falscherklärungen,
- Falschdarstellungen in Vertrags-, Geschäfts- oder Verwaltungsunterlagen, z.B. die Nichteinhaltung einer Norm oder gesetzlicher Auflagen.

BETRÜGERISCHE ERKLÄRUNGEN:

Betrügerische Erklärungen umfassen vorsätzlich falsche Angaben oder Auslassungen in Finanzberichten oder die Verbreitung von Finanzberichten, die die Empfänger, insbesondere Investoren und Gläubiger, täuschen sollen. Darunter fällt z.B. die Fälschung bzw. Änderung buchhalterischer oder finanzieller Unterlagen, die vorsätzliche Nichtbeachtung buchhalterischer Grundregeln, die irreführende Darstellung von Transaktionen, die Verheimlichung oder vorsätzliche Offenlegung von Informationen usw.

Außerhalb des Finanzbereichs gelten als betrügerische Erklärungen jegliche falschen Angaben oder vorsätzlichen Auslassungen (HR, kaufmännischer Bereich...) in öffentlichen Dokumenten, die den Empfänger irreführen sollen.

DISKRIMINIERUNG:

Es handelt sich hierbei um die ungleiche Behandlung von Personen aufgrund mindestens eines der folgenden Kriterien: Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Hautfarbe, Religion...

EINFRIEREN VON VERMÖGENSWERTEN:

Das von einer Regierungsbehörde (OFAC, Wirtschaftsministerium...) beschlossene Blockieren von Guthaben einer Person in Anwendung extraterritorial oder nicht extraterritorial geltender nationaler oder internationaler (UN, Europäische Union) Bestimmungen.

Die Entscheidung ist für alle Banken bindend, die Guthaben auf den Namen dieser Person führen, und gilt je nach Fall für alle oder einen Teil der Vermögenswerte.

EMBARGO:

Ein Embargo ist eine Maßnahme, die es verbietet, entweder Geschäfte mit einem bestimmten Land oder Geschäfte mit bestimmten Waren mit einem bestimmten Land durchzuführen. Dies setzt die Kenntnis des wirtschaftlichen Ziels des Geschäfts voraus (z.B. Verbot von Waffenverkäufen an das Land X). Embargomaßnahmen gehen auf Entscheidungen der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union zurück.

ERPRESSUNG:

Hierbei handelt es sich um das Erlangen von Geld, Gütern oder Dienstleistungen von Dritten durch Täuschung oder Bedrohung. Häufig wird eine Drohung benutzt, um eine Person zu einer Handlung gegen ihren Willen zu bringen oder zu zwingen. In der Regel verliert das Opfer Geld oder muss einen gewissen Vorteil gewähren.

Im Zusammenhang mit Korruption kann es sich um einen Beamten oder öffentlichen Bediensteten handeln, der Geld verlangt und anderenfalls droht, seinen Einfluss zu nutzen, um einem Unternehmen oder einer Person zu schaden, z.B. ein Zoll- oder Sicherheitsbeamter, der gegen ein *Bestechungsgeld* auf eine langwierige und kostspielige „Inspektion“ einer Ware oder eines Gepäckstücks verzichtet.

GELDWÄSCHE:

Geldwäsche besteht darin, Gütern oder Kapital, die in Wirklichkeit aus illegalen Tätigkeiten stammen (Terrorismus, Drogenhandel, Fälschung, Piraterie, Korruption, Steuerbetrug...) unter Verschleierung ihrer Herkunft eine scheinbare Legitimität zu verschaffen. Darunter fallen auch illegale Geldüberweisungen, mit denen Devisenkontrollen und/oder die Erfassung durch die örtlichen Steuerbehörden umgangen werden sollen.

Folgende Konstellationen sind möglich:

- Transaktionen, bei der die Namen und Anschriften der Beteiligten nicht bekannt sind,
- von unbekanntem oder Scheinvermittlern durchgeführte Transaktionen,
- unerklärliche Transaktionen,
- die Verwendung ungewöhnlicher Zahlungsmethoden,
- Transaktionen in ein Land, das nicht mit dem Erfüllungsort der Dienstleistung oder dem Geschäftssitz des Dienstleisters übereinstimmt.

GESCHENKE*:

Geschenke oder Einladungen können verschiedene Formen annehmen, z.B. Gegenstände, Restaurantbesuche, Reisen, Hotelübernachtungen, Einladungen zu beruflichen, kulturellen, sportlichen oder Freizeitveranstaltungen.

FAMILIENMITGLIED:

Hierunter fallen Bluts- und angeheiratete (bzw. ähnlich verbundene) Verwandte, insbesondere Ehefrau/Ehemann, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, Eltern und Kinder, sowie Geschwister, Stief- und Adoptivkinder, Schwiegereltern, Großeltern, Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen, Enkel sowie jeder im Haushalt wohnende Angehörige.

FINANZIELLES INTERESSE:

Der Begriff „finanzielles Interesse“ umfasst alle Aktien oder Anteile, Investitionen, gewährten oder erhaltenen Darlehen sowie jedes sonstige finanzielle Arrangement mit Dritten.

INSIDERHANDEL:

Es handelt sich hierbei um die Offenlegung oder die börsentechnische Nutzung (insbesondere in Form von Kauf, Verkauf, Tausch, Zeichnung oder Ziehung von Optionen) einer Insiderinformation, d.h. einer präzisen, vertraulichen Information, die, wenn sie öffentlich wäre, einen Einfluss auf den Börsenkurs hätte.

Dieses Gebaren stellt eine Straftat dar, die den Urheber einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzt. Zuwiderhandlungen werden darüber hinaus von der für die Aktien zuständigen Börsenaufsicht reglementiert und geahndet.

INTERESSENKONFLIKT*:

Ein Interessenkonflikt kann definiert werden als ein Fall, in dem eine Person, die einer (öffentlichen oder privaten) beruflichen Tätigkeit nachgeht, ein Wahlmandat ausübt oder ein öffentliches Amt innehat, sich in einer Situation befindet, in der Zweifel an den wahren Motiven ihrer Entscheidung vorliegen. Diese Interessen können vereinstechnischer, kari-

kativer, finanzieller, politischer, religiöser, sportlicher, familiärer oder emotionaler Art sein.

Im Unternehmen handelt es sich um eine Situation, in der ein Störpotenzial zwischen den persönlichen/privaten Interessen des Mitarbeiters und den Interessen des Unternehmens auftritt, für das er arbeitet. In diesem Fall kommt der Mitarbeiter u.U. seiner Loyalitätspflicht nicht mehr nach.

Ein Interessenkonflikt kann auch in folgenden Fällen vorliegen:

- enge (familiäre oder finanzielle) Beziehung zu einem Kunden, Mitauftragnehmer oder Subunternehmer,
- Ausübung eines politischen oder beruflichen Mandats,
- gleichzeitige Ausübung von mehreren Tätigkeiten,
- Bewerbung eines Verwandten oder Angehörigen auf ein Stellenangebot des Unternehmens,
- Nutzung oder Teilen von vertraulichen Informationen für eigene Zwecke.

KINDERARBEIT:

Bezeichnet jede von Kindern ausgeführte wirtschaftliche Tätigkeit, die ihrer normalen persönlichen, körperlichen oder psychologischen Entwicklung schadet.

KOLLUSION:

Es handelt sich um illegale und meist geheim gehaltene Absprachen zwischen zwei oder mehreren Personen, mit der Absicht, einen Dritten um seine Rechte zu bringen oder ein Verfahren zu sachfremden Zwecken zu missbrauchen. Es kann sich z.B. um die Verbreitung vertraulicher Informationen in einem Markt durch eine Person handeln, die einen Akteur bevorteilen will, um ihm ein Geschäft zu sichern, oder die Übernahme von Beschäftigten, um einen Stellenabbau zu verschleiern.

KORRUPTION:

Unter Korruption versteht man:

- das Angebot, das Versprechen oder das Gewähren eines *unrechtmäßigen Vorteils* an eine öffentliche oder Privatperson (aktive Korruption) oder

(*) siehe die internen Merkblätter

- die Einforderung, Nachfrage oder Annahme eines *unrechtmäßigen Vorteils* durch eine öffentliche oder Privatperson (passive Korruption), damit eine bestimmte Handlung im Rahmen geschäftlicher Funktionen ausgeführt oder nicht ausgeführt wird.

Aus dieser Definition geht hervor, dass:

- das Angebot oder Versprechen direkt oder indirekt, z.B. über einen Mittler, erfolgen kann,
- das Angebot in Bar oder Naturalien erfolgen kann, z.B. in Form von Geschenken, Einladungen oder Dienstleistungen jeglicher Art,
- die erwartete Gegenleistung eine Handlung oder Handlungsunterlassung sein kann.

LOBBYISMUS ODER INTERESSENVERTRETUNG:

Es handelt sich um einen konstruktiven, transparenten Beitrag eines Unternehmens zur Ausarbeitung von Regelwerken oder eine öffentliche Stellungnahme zu einem bestimmten Thema. Der Beitrag hat die Unterrichtung der öffentlichen Entscheidungsträger zum Ziel.

PERSONENBEZOGENE DATEN:

Es handelt sich hierbei um Daten, die eine direkte oder indirekte Identifizierung einer natürlichen Person enthalten, z.B. Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse...

PERSÖNLICHES/PRIVATINTERESSE:

Der Begriff „persönliches/Privatinteresse“ ist im weiten Sinne zu verstehen, d.h. sowohl die Interessen der betroffenen Person (Mitarbeiter, Beschäftigter, öffentlicher Bediensteter, Mitglied einer Verwaltung, einer öffentlichen Stelle oder einer Regierung) sowie die seiner Familie und Angehörigen (natürliche und juristische Personen).

POLITISCH EXPONIERTE PERSONEN (PEP)

Es handelt sich hierbei um Personen, die vertrauenswürdige, hochrangige Positionen im höheren Dienst innehaben oder innehatten bzw. Funktionen in Politik, Justiz, Verwaltung oder internationalen Organisationen, einschließlich ihrer Familie und Angehörigen.

Hierunter fallen insbesondere hohe politische Entscheidungsträger, z.B. Staatschefs, Spitzenpolitiker, hochrangige Beamte, Richter oder Militärs sowie Führungskräfte öffentlicher Unternehmen bzw. großer politischer Parteien.

SCHWARZARBEIT:

Bezeichnet die unterlassene Anmeldung von für ein Unternehmen tätigen Personen bei den zuständigen Behörden.

STAATSEIGENE BETRIEBE (ÖFFENTLICHE UNTERNEHMEN)

Öffentliche Unternehmen sind juristische Einheiten, die ganz oder teilweise dem Staat gehören oder von ihm kontrolliert werden. Mitarbeiter oder Vertreter von Strukturen, die einem Staat gehören, gelten im Sinne der meisten Antikorruptionsgesetze als Regierungsvertreter oder *öffentliche Bedienstete*.

STAKEHOLDER:

Es handelt sich hierbei um jede natürliche oder juristische Person, Personengruppe oder Organisation, die von der Tätigkeit eines Unternehmens, einer Firma oder einer Unternehmensgruppe direkt oder indirekt betroffen sein kann.

Hierunter fallen zahlreiche Akteure, wie z.B. Investoren, Teilhaber, Beschäftigte, Mitarbeiter, Lieferanten, Subunternehmer, Kunden, Behörden und Gewerkschaften sowie internationale Organisationen, NGO, lokale Gemeinden, Journalisten und Medienvertreter.

UNGERECHTFERTIGTER VORTEIL:

Ein ungerechtfertigter Vorteil wird definiert als Gegenstand oder Dienstleistung, die dem Begünstigten überlassen wird, um eine Entscheidung oder eine Enthaltung zu bewirken oder Einfluss auf eine Entscheidung zu nehmen. Der Begünstigte kann ein öffentlicher Bediensteter oder ein Beschäftigter des Privatsektors sein, ein Angehöriger dieser Person (z.B. ein Familienmitglied) oder eine mit ihm verbundene Einrichtung (Stiftung, Scheinfirma usw.)

Mögliche Formen des ungerechtfertigten Vorteils:

- direkt (z.B. Bestechungsgelder, ungerechtfertigte oder verdeckte Kommissionen, Schmiergelder, Barzahlungen, Dienstleistungen, Rabatte, wertvolle Geschenke oder unverhältnismäßige Vorteile, Überfakturierung von Leistungen, Darlehen, Kredite...) oder
- indirekt (z.B. Finanzierung einer politischen Partei, Wohltätigkeit oder Patenschaft, Stellen- oder Praktikumsangebote usw.)

UNZULÄSSIGE ZUWENDUNG:

Eine Zuwendung ist unzulässig, wenn sie als Gegenleistung für einen geleisteten Dienst (Entscheidung oder Unterlassung) erfolgt. Sie kann in Form der Übergabe von Geldbeträgen oder wertvollen Geschenken erfolgen. Es handelt sich um einen Fall von Korruption. Die Zuwendung erfolgt nicht im Vorfeld, um eine Entscheidung oder Unterlassung zu beeinflussen, sondern im Nachgang der Entscheidung oder Unterlassung.

VERUNTREUUNG BZW. UNTERSCHLAGUNG:

Der Begriff bezeichnet die Entwendung oder missbräuchliche Nutzung von Vermögenswerten eines Unternehmens durch einen Beschäftigten oder eine Führungskraft. Die Veruntreuung kann jede Art von Vermögenswerten betreffen, finanzielle Ressourcen, Produkte und alle sonstigen Werte (Forderungen, Ausstattungen oder Computerdaten zu Unternehmensorganisation oder Handelspartnern, z.B. Kundenreferenzen, technische Daten zu Produkten oder Dienstleistungen und jedwede sonstige vertrauliche Information).

VETTERN- ODER GÜNSTLINGSWIRTSCHAFT

Hier ist die Bereitschaft gemeint, Familienmitgliedern, Freunden oder Bekannten *unrechtmäßige Vorteile* zuzubilligen.

VERUNTREUUNG VON VERMÖGENSWERTEN:

Es handelt sich um die vorsätzliche und private Nutzung von Gegenständen, Finanzmitteln oder Vollmachten durch die Führungskräfte eines Unternehmens.

ZWANGSARBEIT:

Bezeichnet unter Zwang oder Bedrohung ausgeführte Arbeit.

(*) siehe die internen Merkblätter



Bestechungsgeld: Für die bekannteste Form der Korruption finden sich weltweit zahlreiche Metaphern.

Ägypten

- Ashaan ad-dukhaan („etwas für Zigaretten“)
- Ashaan ash-shay („etwas für den Tee“)
- Bakschisch (Geschenk, Trinkgeld, Spende)
- Barteel rashwah (Schmiergeld)
- Kahwa (Kaffee)

Russland

- Vzyatka (Schmiergeld)
- Dat' na lapu (Bestechungsgeld)

China

- Chaqian („Geld für den Tee“)
- Zou hou mien („durch die Hintertür kommen“)

Vereinigte Staaten

- Bribe (Schmiergeld)
- Kickback (versteckte Kommission)
- Payola (Bakschisch)
- Sweetener („Süßstoff“)
- Backhander (Vorteil/„Rückhand“)
- Hush money (Schweigegeld)
- Grease (Schmiergeld)
- Wet my beak („den Schnabel befeuchten“)

Peru

- Coima (umgangssprachlich für Schmiergeld)

Mexiko

- Soborno (Schmiergeld)
- Mordida („Happen“)
- Refresco („Getränk“)
- Dinero por debajo de la mesa („Geld unter dem Tisch“)

Irak

- Kahwa (guter Kaffee)

Nigeria

- Kola, dash, egunje (Schmiergeld)

Angola

- Gaseoso („Sprudel“)

Rumänien

- Rasplata (Belohnung)

Thailand

- Sin bone („Geld für den Tee“)

Indien

- Rishwat (Bestechungsgeld)
- Baksheesh, ghos, hafta (Schmiergeld)
- Chai-pani (Tee und Wasser)

Türkei

- Rusvet (Schmiergeld)

Philippinen

- Lagay (Hand drauf)
- Kotong, suhol (Schmiergeld)



Die vorliegenden Ethischen Prinzipien und der vorliegende Verhaltenskodex stehen im Einklang mit mehreren internationalen Abkommen, deren Grundsätze Limagrain sich verpflichtet fühlt:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Hauptübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, insbesondere die Übereinkommen 29, 105, 138 und 182 (Bekämpfung von Kinder- und Zwangsarbeit), 155 (Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt), 111 (Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf), 100 (Gleichheit des Entgelts), 87 und 98 (Vereinigungsfreiheit, Schutz des Vereinigungsrechtes, Recht zu Kollektivverhandlungen),
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes,
- die Leitsätze der OECD für internationale Großkonzerne,
- der Global Compact der Vereinten Nationen, unterzeichnet von der Gruppe Limagrain im Dezember 2013,
- das am 1. Juni 2017 in Kraft getretene französische Gesetz „Sapin II“,
- die in französisches Recht umgesetzte europäische „CSR“-Richtlinie vom 22. Oktober 2014.